



**Glücksspielstaatsvertrag –
Halten die
Bundesländer an dem Monopol,
das nur Verlierer kennt, fest?**

München, 10. Juni 2010

Hambach & Hambach



Am 1.1.2008 ist der Glücksspielstaatsvertrag in Kraft getreten und spaltet seitdem die private Wirtschaft und die staatlichen Institutionen. Die Friedrich-Naumann-Stiftung hat sich als liberale Stiftung zur Aufgabe gemacht, vom Staat geschaffene Monopole zu hinterfragen und zu öffentlichen Diskussion anzuregen. Hierzu hat sie vier Veranstaltungen ins Leben gerufen, die Befürwortern und Gegnern gleichermaßen die Möglichkeit gibt, Stellung zu beziehen.

Im Nachgang zu den bereits erfolgten Veranstaltungen in München und Kiel und zur Einstimmung auf die noch kommenden Veranstaltungen in Hannover am 24.6. und Bremen am 17.8. sowie der Anhörung zum Thema "Zukunft des Glücksspielwesens in Deutschland" durchgeführt von der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz am 21./22.5.2010, möchte die Friedrich-Naumann-Stiftung die bisher gewonnen Ergebnisse zum Glücksspielstaatsvertrag resümieren:

1. Der Stand der Diskussionen zum Staatsmonopol

Im Rahmen der Anhörung zur Evaluation des Glücksspielstaatsvertrages am 21./22.5.2010 in Mainz konnten auch die privaten Anbieter vortragen. So wurde z. B. den Äußerungen des Bwin Geschäftsführers Manfred Bodner großes Interesse und Aufmerksamkeit entgegen gebracht. Dennoch ist zu bemängeln, dass die Anhörung nicht der Öffentlichkeit zugänglich war.

Zudem waren auch nicht alle Staatskanzleien und besonders nicht die Staatskanzleien mit Liberalisierungstendenzen beteiligt.

Trotz der richtungweisenden Entscheidung in diesem Jahr fehlt bislang eine öffentliche und demokratische Diskussion, die vor allem in den Landtagen und nicht in den Staatskanzleien erfolgen sollte.



In der Anhörung stellten die privaten Anbieter Folgendes fest: Das Ziel, den Spieltrieb in kontrollierte Bahnen zu lenken, wird durch das Staatsmonopol samt Internetverbot nicht erreicht. Das Interesse an unerlaubten aber attraktiven Angeboten, wie z. B. Live-Wetten, ist hoch. Die Umsätze im Schwarzmarkt werden allein bei den Sportwetten auf momentan 3,7 Milliarden Euro geschätzt. Die Öffnung des Internets allein für den staatlichen Monopolisten, schafft noch kein attraktives Angebot. Dies zeigt das Beispiel Schweden, wo noch immer 63 % des Online-Marktes vom Schwarzmarkt gesteuert werden. Italien hingegen erlaubt die Angebote privater Anbieter und konnte die Schwarzmarktquote auf 15 % reduzieren.

Diese Einschätzung wird bestätigt durch Dr. Rebbigiani, Volkswirt an der Universität Hannover. Auf der Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung in München sprach er sich für eine Neuregelung des Glücksspielmarktes aus, da das Monopol zu ordnungspolitischen Problemen und schwindenden Steuereinnahmen führe. Er bezog sich auf eine Studie von Goldmedia, nach der nur noch 6 % des Sportwettenmarktes bei Oddset liegen, 94 % der Angebote würden durch illegale Anbieter abgedeckt. Daher hätten

die Länder allein 2008 einen Umsatzrückgang von rund 500 Millionen Euro zu verzeichnen.

Dr. Hambach, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Hambach & Hambach, erläuterte auf den Veranstaltungen der Friedrich-Naumann-Stiftung in München und Kiel, dass der Glücksspielstaatsvertrag zur Flucht von Spielteilnehmern und Anbietern ins Ausland führe. In Deutschland herrsche Rechtsunsicherheit und mit dem bisherigen strikten Verbot des Internetglücksspiels habe Deutschland einen Weg eingeschlagen, der so in Europa nur noch von Griechenland und Rumänien geteilt wird.

Sollte das Staatsmonopol in Deutschland aufrecht erhalten werden und das Vorgehen gegen Anbieter aus dem EU-Ausland mit Strafandrohungen und Vollstreckungsandrohungen durch die deutschen Behörden bestehen bleiben, ist nach Aussage der privaten Anbieter auf der Anhörung zu befürchten, dass sich die europäischen Anbieter komplett zurückziehen und damit der Markt unkontrollierten Anbietern überlassen bleibt.



2. Vergleich mit dem europäischen Ausland:

Auf der Veranstaltung in Kiel am 26.05.2010 berichtete Henrik Hoffmann, spezialisierter Anwalt in Kopenhagen, über die aktuelle dänische Gesetzesänderung zum Glücksspielrecht. In Dänemark sei das Staatsmonopol inzwischen als europarechtswidrig eingestuft und ein Lizenzmodell erarbeitet worden, das zuverlässige, private Anbieter erlaube und dabei auch die gemeinnützigen Einnahmen sichern soll. Das neue, liberale Gesetz soll 2011 in Kraft treten.

Dr. Hambach verwies darauf, dass neben dem Vorreiter Großbritannien inzwischen auch die Nachbarländer Italien und Frankreich den Glücksspielmarkt liberalisieren. In allen Ländern ist die Motivation hierfür, einen Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht zu vermeiden, den Schwarzmarkt zurückzudrängen und die Staatseinnahmen zu erhöhen.

3. Aktuelle Entwicklung in Deutschland:

Wolfgang Kubicki, Vorsitzender der FDP-Fraktion Schleswig-Holstein, bestätigte auf der Kieler Veranstaltung, dass Schleswig-Holstein ein eigenes Konzessionsmodell gemäß dem „Dänischen Modell“ entwickeln wird, das auch ausländische Anbieter zulassen soll. Liberalisiert werden Sportwetten, Casinospiele und Poker. Lotto sei davon erstmal nicht betroffen.

Der neue Gesetzentwurf, der Steuereinnahmen und Spielerschutz gleichermaßen sichern soll, wurde am 9.6.2010 in Berlin vorgestellt. Der Entwurf kann [hier](#) abgerufen werden.

Im Sommer sollen alle interessierten Parteien zu einer Anhörung zum Gesetzentwurf in Schleswig-Holstein eingeladen werden. Im Anschluss hieran wird der überarbeitete Entwurf noch in diesem Herbst dem Landtag in Schleswig-Holstein zur Abstimmung vorgelegt.



4. Fazit:

Noch in diesem Jahr werden sich alle Bundesländer entscheiden müssen, ob sie an dem Staatsmonopol festhalten wollen oder ob sie der Einladung Schleswig-Holsteins folgen, den Glücksspielmarkt für private Anbieter zu öffnen. Diese Diskussion hierüber sollte nicht im kleinen Kreis in den Staatskanzleien erfolgen, sondern in den Landtagen und auch in öffentlichen Veranstaltungen mit allen interessierten Kreisen. Die Friedrich-Naumann-Stiftung fordert daher dazu auf, sich in diesem entscheidenden Jahr mit dem Thema auseinanderzusetzen, Diskussionen anzustoßen und zu hinterfragen, ob das Angebot von Glücksspielen wirklich die Aufgabe des Staates sein oder ob sich der Staat nicht vielmehr auf seine Aufgaben der Regulierung und Überwachung zurückziehen sollte.